



## **Verhandlungen des Kantonsrates**

Sitzung vom 16. Juni 2025

<b>Ort und Zeit</b>	Kantonsratssaal, Regierungsratsgebäude Herisau, 08.15 bis 11.47 Uhr
<b>Anwesend</b>	zwischen 64 und 65 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
<b>Entschuldigt</b>	Kantonsrat Jaap van Dam, Gais (von 08.15 Uhr bis 09.15 Uhr)
<b>Vorsitz</b>	Kantonsrätin Margrit Müller, Hundwil, bis zur Wahl des Ratspräsidenten Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen
<b>Ratschreiber</b>	Roger Nobs
<b>Protokollführung</b>	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl in den Kantonsrat (Wahlbericht 2025)
3. Ersatzwahl von acht Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2023–2027; Feststellung von Unvereinbarkeiten
4. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2025)
5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2025/2026
6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten
7. Wahl der Vizepräsidien sowie der restlichen Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2025/2026
8. Vereidigung des neuen Mitglieds des Regierungsrates (Wahlbericht 2025)
9. Vereidigung des neu gewählten Mitglieds des Obergerichts (Wahlbericht 2025)
10. Ersatzwahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2023–2027
11. Kantonsverfassung, Totalrevision; Ersatzwahl in die besondere parlamentarische Kommission
12. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2025)
13. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2025)
14. Kantonsgericht; Erhöhung der vollamtlichen Richterstellen; Wahl eines zusätzlichen Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2023–2027
15. Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen; 2. Lesung
16. Motion Gabriela Wirth Barben, Speicher, und Mitunterzeichnende, Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten; Bericht des Regierungsrates; Abschreibung
17. Geschäftsbericht 2024 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme
18. AR Informatik AG; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024; Kenntnisnahme
19. Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

## 1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied

**Müller–Hundwil eröffnet als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates die Sitzung mit folgenden Worten:**

Sehr geehrte Damen, Kantonsrätinnen und Herren, Kantonsräte

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen, Regierungsrätinnen und Herren, Regierungsräte

Geschätzte Gäste vor Ort und im Livestream sowie Anwesende der Medien

Ich begrüsse Sie zur 1. Sitzung des Amtsjahres 2025/2026. Besonders begrüssen möchte ich die neuen Kantonsratsmitglieder. Ich heisse Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken. Es sind dies:

- Jeannette Locher-Wehrlin, Herisau
- Peter Frischknecht, Schwellbrunn
- Roland Kaufmann, Waldstatt
- Jennifer Abderhalden, Speicher
- Peter Graf, Speicher
- Daniel Tapernoux, Trogen
- Robert Diethelm, Heiden
- Dominique Rohrbach, Walzenhausen.

Eine Blume für die neu gewählten Mitglieder steht hinter mir bereit und kann als kleines Dankeschön abgeholt werden. Ebenso heisse ich die neue Regierungsrätin Susann Metzger herzlich willkommen. Heute sitzt sie zum ersten Mal in der Regierungsratsreihe im Kantonsrat. Ich wünsche ihr im Namen des Kantonsrates alles Gute für das verantwortungsvolle Amt, das vor ihr liegt. Ich möchte Sie bitten, bis nach den Vereidigungen der neu gewählten Ratsmitglieder Ihre Jacken anzubehalten.

Schon Alterspräsidentin – wie schnell die Zeit vergeht. Viele von euch kennen sicherlich meinen Leitgedanken: «Stetig fokussiert und zielgerichtet nach vorne schauen, dabei aber nie den nötigen Weitblick verlieren.» Ab und an ist es jedoch auch wichtig, einen Blick zurückzuwerfen.

Wenn ich zurückblicke, erinnere ich mich besonders an meine Anfangszeit als Kantonsrätin. Was mich damals beeindruckt hat, war der respektvolle und stets kollegiale Umgang miteinander. Die offenen, ehrlichen Diskussionen und der Austausch über Fraktionsgrenzen hinaus, auch ausserhalb dieses Saales, habe ich als Neumitglied und bis heute stets ausserordentlich geschätzt. Ebenso wertvoll sind die kurzen, unkomplizierten Wege zu Verwaltung, Departementen und Regierungsrat. Diese direkten Kontakte bieten immer wieder die Möglichkeit, Anliegen schnell und effizient zu klären.

Dies sind alles wertvolle Qualitäten in unserem kleinen, für uns wichtigen Kanton Appenzell Ausserrhoden. Für diesen leisten wir unseren Einsatz. Als Mitglieder des Kantonsrates sind wir damit auf einem Teilstück

des Weges. Ich möchte euch persönlich ans Herz legen, diese Werte mit grösster Sorgfalt weiterzutragen: gegenseitige Wertschätzung, respektvoller Umgang und das Bewusstsein, dass alle nach bestem Wissen und Gewissen handeln – im Einklang mit dem Eid und dem Gelübde, dies mit der Verantwortung dem Amt gegenüber. Vielleicht erinnert Ihr euch daran, wenn Ihr den Ausserrhoder Pin ansteckt oder die Jacke mit diesem Pin tragt. Doch einige Male habe ich bemerkt, dass diese Werte nicht mehr so selbstverständlich sind. Genau zu Beginn eines neuen Amtsjahres ist es wichtig, sich daran zu erinnern und sie zu bewahren. Der Blick zurück ist auch ein Blick nach vorne. Man muss offen sein für Veränderungen und Verbesserungen. Personelle Wechsel bringen oft neue Prägungen mit sich, die uns zum Weitergehen ermuntern. Neben all dem sind die sachlichen, intensiven Diskussionen und Auseinandersetzungen mit den Traktanden von grosser Bedeutung – gerade in den letzten Sitzungen war dies positiv ersichtlich. Denn woher kommt der Begriff «Parlament»? Es ist der Ort, an dem wir gemeinsam Entscheidungen treffen, die den Kanton voranbringen: mit den Vorlagen intensiv auseinandersetzen und diese diskutieren und Entscheide abwägen. Die entscheidenden Schritte vorwärts für den Kanton Appenzell Ausserrhoden kommt man aus meiner Überzeugung nur gemeinsam und respektvoll. Dabei muss man den Blick für das Ganze behalten, genauso wie für das, was rundherum geschieht und was aktuell prägt.

Ich halte hier fest: Man spricht von kleinen Anliegen oder «Problemchen», wenn ich ins Lötschental blicke. Mit tiefster Betroffenheit für die hart Betroffenen und grösstem Respekt gegenüber Helfenden und in der Verantwortung stehenden Personen.

Ich wünsche allen hier im ehrwürdigen Kantonsratssaal ein gutes, spannendes und erfolgreiches Amtsjahr. Lassen Sie uns die Herausforderungen gemeinsam annehmen und anpacken.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, können Sie das mit der Mikrofontaste machen, dann erscheint Ihr Name auf der Rednerliste. Nachdem Sie gesprochen haben, drücken Sie die Mikrofontaste noch einmal, um sich abzumelden.
- Bitte trinken Sie im Kantonsratssaal nur aus den Plastikflaschen, die beim Eingang bereitstehen, und nehmen Sie kein Geschirr aus dem Foyer mit in den Saal. Wenn möglich, deponieren Sie Ihre Trinkflasche bitte unter dem Tisch.
- Ich bitte Sie, während der Sitzung regelmässig die Fenster zu öffnen, damit es hier drin nicht stickig wird. In der Pause wird sowieso gelüftet.
- Heute steht Erich Brassel für neue Portrait-Fotos zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, während der Pause oder der Mittagspause ein neues Portrait-Foto schiessen zu lassen. Das wäre ganz oben im Haus.
- Bitte denken Sie daran, dass Sie bis spätestens um 10 Uhr über den versendeten Link Ihren Wunsch für die Reservation des Mittagessens eingeben.

Die Ratsvorsitzende bittet den stellvertretenden Leiter des Parlamentsdienstes, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied

Trakt. 3  
16. Juni 2025

Es sind 64 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

## **2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl in den Kantonsrat (Wahlbericht 2025)**

Mit Datum vom 6. Mai 2025 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Ergebnisse der Wahlen in den Kantonsrat und beantragt, diese anzuerkennen sowie die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

*Eintreten ist obligatorisch.*

*Der Rat stimmt dem Antrag mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.*

### **3. Ersatzwahl von acht Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2023–2027; Feststellung von Unvereinbarkeiten**

Mit Datum vom 28. April 2025 erstattet das Büro des Kantonsrates Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

*Der Rat nimmt ohne Diskussion vom Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten Kenntnis.*

#### **4. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2025)**

**Müller–Hundwil:** Die neu gewählten Mitglieder des Kantonsrats werden heute vereidigt. Es sind dies:

- Jeannette Locher-Wehrlin, Herisau
- Peter Frischknecht, Schwellbrunn
- Roland Kaufmann, Waldstatt
- Jennifer Abderhalden, Speicher
- Peter Graf, Speicher
- Daniel Tapernoux, Trogen
- Robert Diethelm, Heiden
- Dominique Rohrbach, Walzenhausen

Ich bitte Sie, als neu gewählte Ratsmitglieder nach vorne zu treten, um den Eid zu schwören oder das Gelübde abzulegen und gleichzeitig bitte ich das Ratsplenum, sich zu erheben.

**Ratschreiber Nobs** liest die Eidesformel.

*Die zur Vereidigung aufgerufenen Kantonsrätinnen und Kantonsräte legen den Eid oder das Gelübde ab.*

**Müller–Hundwil:** Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, somit sind Sie jetzt offiziell als Mitglieder des Kantonsrates des Kantons Appenzell Ausserrhoden vereidigt. Ich heisse Sie noch einmal ganz herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

## **5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2025/2026**

**Müller–Hundwil:** Ich werde noch dieses Traktandum leiten und danach an die neu gewählte Ratspräsidentin oder den Ratspräsidenten übergeben.

Das Büro schlägt Ihnen Kantonsrat Koller–Teufen als neuen Ratssitzenden vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge bzw. Wortmeldungen gemacht.

*Kantonsrat Koller–Teufen wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Ratsvorsitzenden für das Amtsjahr 2025/2026 gewählt.*

**Müller–Hundwil:** Ich gratuliere dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten herzlich zur Wahl und bitte ihn nach vorne, damit er hier seinen Platz einnehmen kann.

## 6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten

**Kantonsratspräsident Koller-Teufen** wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Geschätzte Gäste und Medienvertretende

Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream

Ich heisse Sie recht herzlich willkommen. Ich freue mich sehr über die Wahl zum Kantonsratspräsidenten und möchte Ihnen ganz herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen danken. Es ist mir eine grosse Ehre, während des kommenden Jahres den Kantonsrat führen zu dürfen und als Kantonsratspräsident des Kantons Appenzell Ausserrhoden meinen Heimatkanton zu repräsentieren. Ich bin überzeugt mit der Unterstützung des Parlamentsdienstes und Ihnen allen, liegt ein konstruktives Jahr vor uns.

An dieser Stelle erinnere ich mich gerne an meinen Grossvater, der genau vor 70 Jahren den Kantonsrat präsidierte, damals noch für zwei Jahre. Später als Regierungsrat war er Wegbereiter eines fortschrittlichen Heilmittelgesetzes. Es erfüllt mich mit Stolz aber gleichzeitig auch mit grossem Respekt nun ebenfalls dieses Amt innezuhaben. Ich werde dies mit viel Begeisterung und Motivation ausüben. Besonders freue ich mich auf ganz viele interessante Begegnungen in Appenzell Ausserrhoden, aber auch in der ganzen Ostschweiz.

Im Vorfeld dieser Sitzung setzte ich mich eingehend mit Demokratie auseinander; es ist mir bewusst, landauf landab bildet sie Inhalt für Ansprachen. In der Eröffnungsrede 2024 von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas zum Tag der Ein- und Ausblicke war ihre Aussage: «Der Kontakt und Austausch mit Ihnen sind der Sauerstoff, der unsere Demokratie lebendig macht.» Ich versuche dies im zweiten Teil der Rede etwas konkreter auszuführen und worin der mögliche Austausch in einer lebendigen Demokratie bestehen kann.

Einleitend zu meinen Ausführungen zitiere ich eine weitere deutsche Frau, die ich sehr schätze, Angela Merkel, ehemalige Bundeskanzlerin: «Demokratie ist nicht einfach da, sondern wir müssen immer wieder für sie miteinander arbeiten, jeden Tag», dies war ihre Botschaft am 31. Jahrestag der Deutschen Einheit. Aktuell zweifle ich, inwiefern uns dies allen bewusst ist, in einer Wohlfühlzone, in der wie wir uns zu befinden scheinen. Wir ruhen uns aus und denken gar nicht daran, was unsere Aufgabe sein könnte.

Ein Alarmzeichen dafür ist das schwindende Vertrauen in die Politik, welche die Basis politischen Handelns ist. Wenn Vertrauen fehlt, sucht man nach Sicherheit, und das bildet einfachen Nährboden für autokratische Kräfte. Tendenzen dazu findet man rund um unser Land, wo populistische Parteien versuchen die Demokratien mit ihren Ideologien zu beeinflussen. Ungern erinnern wir uns an die Europakarte im 2. Weltkrieg, als Braun uns gänzlich umfasste.

Zu denken muss das allgemein schwindende Interesse an politischen Abläufen geben, sei es die sinkende Stimmbeteiligung, das fehlende Interesse, Ämter und Aufgaben anzunehmen oder nur schon, an Informationsveranstaltungen teilzunehmen oder sich für politische Inhalte oder Parteien zu interessieren. Nachdenklich muss auch die Tatsache stimmen, dass zwei Drittel aller Menschen auf dieser Erde von Männern über 70 regiert werden. Ich verzichte auf weitere Aufzählungen und wechsele in den Einflussbereich dieses

Gremiums und der Blick in die vordere Reihe stimmt mich dabei schon recht positiv, der Kanton gehört nicht zu den vorher erwähnten zwei Drittel.

Angela Merkel sagte: «Demokratie ist nicht einfach da, sondern wir müssen immer wieder für sie miteinander arbeiten, jeden Tag.» Wer dies nicht tut, läuft Gefahr in einer Diktatur zu enden. Was dies bedeutet, haben wir in der Weltgeschichte schon zu genüge erlebt und erleben es auch jetzt auf eine unangenehme Art. So lege ich jetzt meinen Fokus auf den Kanton und unser Wirken als Kantonsräte. Wir vertreten die Bevölkerung unserer Gemeinden, und wir sind die Brücke zwischen dem Regierungsrat und den Stimmbürgern. Wir haben die Aufgabe Vertrauen in die Politik zu schaffen und Wege zu finden, dass alle an der Demokratie teilhaben und in irgendeiner Form mitwirken. Da sind wir als Räte aufgefordert uns positiv ins Rampenlicht zu stellen, zu zeigen, dass Politik Freude bereitet. Wer will schon ein Amt antreten zusammen mit Personen, die dies widerwillig tun? Es gilt an örtlichen Veranstaltungen teilzunehmen, unsere Themen aufzuzeigen, unsere politischen Anliegen in positiver und einfacher Art zu erläutern. Nur im direkten Austausch, in Gesprächen, erreichen wir das dringend notwendige Vertrauen und können dadurch Interessierte und Stimmente in unserem kleinräumigen Kanton gewinnen. Wir müssen aufzeigen, dass die Beteiligung an der Politik gewinnbringend ist, denn in politischer Arbeit lernen wir zu debattieren, aufeinander einzugehen, Rücksicht zu nehmen, zuzuhören, sich klare Meinungen zu bilden. All dies hilft uns im Leben und vor allem auch in der Berufswelt. Dies beginnt in Vereinen, Gruppierungen, Organisationen, wir müssen zeigen, es gibt für alle einen Ort, um sich einzubringen, es können dabei Kompetenzen erlernt werden, welche in Ausbildungen vielfach zu kurz kommen.

Demokratie kommt aus dem Altgriechischen «Demokratia», was so viel wie Volksherrschaft bedeutet und diese Fähigkeit muss erworben und erlernt werden. Politische Bildung gehört bereits in die Volksschule. Zwei Kantone kennen Politische Bildung als Schulfach in der 3. Sekundarklasse, es wäre wohl auch bei uns ein positives Zeichen die Stundentafel, vor allem die der dritten Primarschulklasse, zu überarbeiten und politische Bildung ernst zu nehmen und umzusetzen. Zusätzlich wäre dies bereits ein Ansatz zur Umsetzung des Art. 46 Abs. 2 in der neuen Verfassung, in dem unter anderem steht, dass Jugendliche sich zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln sollen. Ich freue mich daher auf Schulklassen, welche das Regierungsgebäude besuchen und auch wissen möchten, wie in unserem Kanton ein Gesetz entsteht und Politik funktioniert. Da stelle ich mich gerne zur Verfügung und ich hoffe, dass diese Ansprache den Weg bis in die Schulklassen findet.

Abschliessend noch Gedanken zum Ratsbetrieb. Allen muss bewusst sein: Der Kantonsrat ist mit seinen Voten im Livestream öffentlich. Der Stream ist jederzeit wieder einsehbar. Wir zeigen, dass wir Wahlversprechen einlösen und uns für das Wohl von Volk und Kanton einsetzen. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben verschiedene Aufgaben, aber schlussendlich müssen wir zusammen Lösungen finden, denn nur so sind wir zusammen stark. Dazu gehören klare Voten, wir müssen zeigen, dass uns politische Anliegen wichtig sind und Formalitäten sich unterordnen. Fragen, welche nicht von öffentlichem Interesse sind, sollen direkt an die Departemente gerichtet werden, dies ist auch im Sinne der Departementsvorstehenden.

Gerne mache ich noch ein paar organisatorische Hinweise:

- Heute Abend findet die Kantonsratspräsidentenfeier in der Linde in Teufen statt. Wir werden die

Kantonsratssitzung deshalb spätestens um 16.45 Uhr beenden. Die Gemeinde Teufen wünscht, dass wir um 17.30 Uhr vor Ort sind. Scheinbar haben sie ein gedrängtes Programm, ich lasse mich gerne überraschen. Vor Ort gibt es genügend Parkplätze. Der Apéro beginnt um 17.30 Uhr vor dem Zeughaus. Ich bitte Sie als geladene Gäste, sich anschliessend in den Lindensaal zu begeben.

- Ich bitte das Büro, sich vor dem Mittagessen vor dem Eingang des Regierungsgebäudes zum Fototermin einzufinden.

## **7. Wahl der Vizepräsidien sowie der restlichen Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2025/2026**

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Das Büro schlägt als 1. Vizepräsidentin Kantonsrätin Steffen–Reute vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

*Kantonsrätin Steffen–Reute wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 1. Vizepräsident für das Amtsjahr 2025/2026 gewählt.*

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Ich gratuliere Kantonsrätin Steffen–Reute zur Wahl und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Wir wählen jetzt die 2. Vizepräsidentin oder den 2. Vizepräsidenten. Das Büro schlägt als 2. Vizepräsident Kantonsrat Rüeegg–Heiden vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

*Kantonsrat Rüeegg–Heiden wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 2. Vizepräsident für das Amtsjahr 2025/2026 gewählt.*

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Ich gratuliere Kantonsrat Rüeegg–Heiden herzlich zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit.

### **Fraktionsvertreterinnen und -vertreter im Büro des Kantonsrates:**

*Kantonsrätin Jung Karin, Herisau, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

*Kantonsrätin Müller Margrit, Hundwil, PU, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

*Kantonsrätin Jucker Martina, Herisau, SP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

*Kantonsrätin Frischknecht Claudia, Die Mitte/EVP/GLP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

*Kantonsrat Andreani Renzo, Herisau, SVP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

### **Stellvertretende Fraktionsvertreterinnen und -vertreter im Büro des Kantonsrates:**

*Kantonsrat Walker Marcel, Stein, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

*Kantonsrätin Hagmann Irene, Herisau, PU, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

*Kantonsrätin Satz Sharon, Herisau, SP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

*Kantonsrätin Ritter Regula, Herisau, Die Mitte/EVP/GLP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

*Kantonsrat Slongo Max, Herisau, SVP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Das Büro des Kantonsrates ist somit für das Amtsjahr 2025/2026 vollständig gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zur Wahl.

## 8. Vereidigung des neuen Mitglieds des Regierungsrates (Wahlbericht 2025)

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Die neu gewählte Regierungsrätin Susann Metzger wird ebenfalls heute vereidigt. Ich bitte Sie nach vorne zu treten, um das Gelübde abzulegen.

Ich bitte das Ratsplenum, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel zu lesen.

**Ratschreiber Nobs** liest die Eidesformel.

*Die zur Vereidigung aufgerufene Regierungsrätin legt das Gelübde ab.*

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Somit sind Sie jetzt offiziell als Mitglied des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden vereidigt. Sie dürfen sich wieder an Ihren Platz begeben.

## 9. Vereidigung des neu gewählten Mitglieds des Obergerichts (Wahlbericht 2025)

Der anwesende Oberrichter wird in den Saal geführt:

- Hofmann Daniel, Speicher

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Die Stimmberechtigten des Kantons Appenzell Ausserrhoden haben Sie ins Obergericht gewählt. Ich gratuliere Ihnen dazu im Namen des Kantonsrates und wünsche Ihnen viel Kraft für dieses verantwortungsvolle Amt. Ich bitte Sie nun, den Eid abzulegen.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben, und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

**Ratschreiber Nobs** liest die Eidesformel.

*Das zur Vereidigung aufgerufene Mitglied des Obergerichts legt den Eid ab.*

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft Ihre Fähigkeiten in die Aufgabe als Vizepräsident des Obergerichtes einzubringen. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in Ihrem Amt. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen den Saal verlassen.

## **10. Ersatzwahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2023–2027**

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Wir wählen nun gemäss Art. 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die Mitglieder der ständigen Kommissionen; konkret ein neues Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission, drei neue Mitglieder in die Kommission Finanzen, ein neues Mitglied in die Kommission Bau und Volkswirtschaft, ein Mitglied in die Kommission Gesundheit und Soziales sowie ein neues Mitglied in die Kommission Bildung und Kultur. Weiter wählen wir ein neues Präsidium für die KBK. Über diese Wahlen stimmen wir einzeln ab.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

### **Geschäftsprüfungskommission (GPK):**

*Kantonsrat Tobler Matthias, Wolfhalden, PU, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der GPK gewählt.*

### **Kommission Finanzen (KF):**

*Kantonsrätin Aberhalden Jennifer, Speicher, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KF gewählt.*

*Kantonsrat Rohrbach Dominique, Walzenhausen, PU, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KF gewählt.*

*Kantonsrat Volger Anick, Schönengrund, SVP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KF gewählt.*

### **Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV):**

*Kantonsrätin Ritter Regula, Herisau, Die Mitte/EVP/GLP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBV gewählt.*

### **Kommission Gesundheit und Soziales (KGS):**

*Kantonsrat Frischknecht Peter, Schwellbrunn, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KGS gewählt.*

### **Kommission Bildung und Kultur (KBK):**

*Kantonsrat Ruppner Martin, Wolfhalden, PU, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied*

*der KBK gewählt.*

#### **Präsidium KBK:**

**Müller–Hundwil**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Das Fraktionsmitglied Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden, nimmt neu Einsitz in der KBK. Er wechselt aus der KF in seine prädestinierte Kommission, nämlich Bildung und Kultur. Sein Fachgebiet liegt, wie aus seinem Lebenslauf ersichtlich ist, klar im Bereich der Bildung. Die Kommissionsarbeit ist für ihn keineswegs neu, im Gegenteil als bisheriges Mitglied der KF erhielt er ein breitgefächertes Wissen dieser Arbeit. Der KF werden viele Geschäfte zugeteilt, da vieles mit finanziellen Auswirkungen im Kantonsrat behandelt wird. So werden auch die regelmässigen Geschäfte im Bereich Bildung mit den Globalkrediten der Kantonsschule Trogen und des Berufsbildungszentrums Herisau in der KF behandelt. Des Weiteren hat die Fraktion der Parteiunabhängigen festgestellt, dass seit der Wahl von Susann Metzger in den Regierungsrat keine Kommissionssitzung der KBK stattgefunden hat, die es zu leiten galt. Somit kennt Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden auch die Abläufe der Sitzungsleitung in der Kommission bestens, da die KF regelmässig Sitzungen hat, dies im Gegensatz zur KBK. Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden ist seit 2019 Mitglied des Kantonsrates und war seit 2019 Mitglied der KF. Im Agieren im Rat und in einer parlamentarischen Kommission ist er somit kein Neuling, sondern hat vielseitige Erfahrung. Aus seiner Schulleitungsausbildung, seiner Tätigkeit als Präsident des Vereins Appenzellerland über dem Bodensee und dem langjährigen Vereinspräsidium im Turnverein Lutzenberg, sind ihm Führungstätigkeiten, Sitzungsleitungen und Meinungsvertretungen bestens bekannt. Bei Bildungsthemen hat er sich jeweils aktiv und mit viel Herzblut im Kantonsrat eingebracht, so etwa bei der Behandlung des Volksschulgesetzes. Ebenso ist Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden sehr kulturverbunden- und interessiert. Er verfügt somit über ein fundiertes Wissen und hervorragende Kenntnisse zur Führung des Kommissionspräsidiums der KBK. Die Fraktion der Parteiunabhängigen als zweitstärkste Fraktion im Kantonsrat erhebt zudem klar Anspruch auf die Besetzung eines Kommissionspräsidiums. Die Fraktion empfiehlt somit Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden als Präsidenten der KBK zu wählen und bittet um Ihre Stimme.

**Jung–Herisau**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Das Büro unterbreitet dem Kantonsrat zwei Wahlvorschläge für das Präsidium der KBK – durchaus eine erfreuliche Ausgangslage, haben wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte somit die Wahl. Lassen Sie mich kurz ausführen, weshalb Ihnen die Fraktion der FDP.Die Liberalen einstimmig Kantonsrat Roth–Waldstatt, als neuen KBK-Präsidenten vorschlägt: Kantonsrat Roth–Waldstatt ist bereits seit 2022 Mitglied der KBK. Er hat sich in den vergangenen Jahren somit in die Geschäfte und Herausforderungen des Departements Bildung und Kultur eingearbeitet, kennt die zuständigen Fachpersonen und ist mit den laufenden Geschäften sowie mit den Gepflogenheiten in der KBK bestens vertraut. Mit Kantonsrat Roth–Waldstatt schlägt Ihnen die Fraktion der FDP.Die Liberalen eine fachlich bestens gerüstete Persönlichkeit vor. Er kennt den Bereich Berufsbildung aus eigener Erfahrung, ist seit vielen Jahren als Lehrer im Kanton tätig und verfügt über verschiedene Anknüpfungspunkte im Kulturbereich. Das Argument, dass die Verteilung der Kommissionspräsidien anteilig nach Fraktionsstärke erfolgen soll, war ein prägendes Element bei der Verteilung der Präsidien bei der erstmaligen Besetzung der Kommissionspräsidien im Jahr 2019. Mittlerweile hat sich diese Verteilung aber massgeblich verschoben. So besetzt heute beispielsweise die Fraktion der Mitte/EVP/GLP gleich drei Präsidien. Für die Besetzung eines Präsidiums sind deshalb aus Sicht der Fraktion in erster Linie Erfahrung, einschlägige Kenntnisse und

Fähigkeiten viel stärker zu gewichten als die Parteimitgliedschaft. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist deshalb auch klar der Ansicht, dass es nicht angebracht ist, wenn ein neues Kommissionsmitglied gleich das Präsidium beansprucht. Aus den genannten Überlegungen empfiehlt Ihnen die Fraktion der FDP. Die Liberalen einstimmig die Wahl von Kantonsrat Roth–Waldstatt zum Präsidenten der KBK.

**Satz–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion bedankt sich bei den beiden Kandidaten für ihr Engagement und dass sie sich für das Präsidium der KBK zur Verfügung stellen möchten. So hat der Kantonsrat für einmal eine Auswahl. Die Profile der beiden Kandidaten sind sehr ähnlich. Wie sich die SP-Fraktion entscheidet, wird von Fragen beeinflusst wie: Welcher Fraktion steht eher ein Kommissionspräsidium zu? Wie sinnvoll ist es, wenn das Präsidium aus derselben Fraktion kommt, wie die Leitung des Departements? Befähigt eine längere Mitarbeit in einer anderen Kommission mehr als eine kürzere Mitarbeit in der KBK, um das Präsidium zu bekommen? Die Mitglieder der SP-Fraktion gewichten die einzelnen Punkte unterschiedlich und werden dementsprechend ihre Stimme abgeben. Die SP-Fraktion wünscht der KBK bereits jetzt gutes Gelingen in der neuen Konstellation.

**Andreani–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: An der SVP-Fraktionssitzung hat sich die Fraktion intensiv über die Ersatzwahl und mit dem Bestellen des Präsidiums in der KBK auseinandergesetzt. Für die Fraktion ist völlig unbestritten und es ist auch bereits vollzogen, dass Kantonsrat Ruppener–Wolfhalden in die KBK gewählt wird. Was die SVP-Fraktion jedoch unglücklich findet, ist der Antrag des Kantonsrats Ruppener–Wolfhalden zugleich auch das Präsidium der KBK übernehmen soll. Leider kann die SVP-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen und wird einstimmig Kantonsrat Roth–Waldstatt als Präsidenten der KBK die Stimmen geben. Für die Fraktion gibt es drei gute Gründe, die sie dazu bewegen hat, sich so zu positionieren. Erstens findet es die SVP-Fraktion nicht geschickt, wenn man neu in eine Kommission gewählt wird, gleich das Präsidium übernehmen zu wollen. Die Fraktion ist der Meinung, dass ein Einarbeiten und Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen nicht schadet. Kantonsrat Roth–Waldstatt ist der gewählte Vizepräsident der KBK. Zweitens wurde in einer informellen Abstimmung in der KBK grossmehrheitlich Kantonsrat Roth–Waldstatt das Vertrauen ausgesprochen, dass er das Präsidium übernehmen soll. Drittens findet es die Fraktion nicht weise, dass die Regierungsrätin und der Präsident der KBK in der gleichen Partei sind. Ja – das ist auch in der KBV der Fall; ändert aber nichts an dieser Feststellung. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion einstimmig, wie bereits eingangs erwähnt, Kantonsrat Roth–Waldstatt die Stimme für das Präsidium der KBK geben.

**Wirth Barben–Speicher**: Der Kantonsrat hat heute die Auswahl zwischen zwei Kantonsräten, die sich für das Präsidium der KBK zur Verfügung stellen. Der Kantonsrat hat jetzt verschiedene Argumente gehört, wieso der eine oder der andere gewählt werden sollte. Für mich sind für Kantonsrat Roth–Waldstatt keine ausschlaggebenden Argumente gekommen, die zeigen, dass ich nicht Kantonsrat Ruppener–Wolfhalden wählen sollte. Ein Argument war: Man sollte nicht jemanden wählen, der der gleichen Fraktion angehört wie der Departementsvorsteher. Dies war bereits in der letzten Konstellation so. Die ehemalige KBK-Präsidentin Susann Metzger gehörte der gleichen Fraktion an, wie der damalige Regierungsrat. Es hat die Arbeit, die sie geleistet hat, nicht beeinträchtigt. Ich bitte Sie, sich noch einmal zu überlegen, wen sie wählen.

*Kantonsrat Roth–Waldstatt wird mit 38:21 Stimmen bei 5 Enthaltungen zum Präsidenten der KBK gewählt.*

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Die ständigen Kommissionen des Kantonsrates sind somit für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 wieder vollständig besetzt. Ich gratuliere den Gewählten zur Wahl.

## **11. Kantonsverfassung, Totalrevision; Ersatzwahl in die besondere parlamentarische Kommission**

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Wir wählen nun gemäss Art. 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die Mitglieder der besonderen Kommission Totalrevision Kantonsverfassung (BKKV); konkret ein neues Mitglied. Das Büro beantragt Ihnen folgendes Mitglied in die BKKV zu wählen:

- Ledergerber Isabelle, Rehetobel, SP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

*Kantonsrätin Ledergerber–Rehetobel wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der BKKV gewählt.*

## **12. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2025)**

Mit Datum vom 6. Mai 2025 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Ergebnisse der Wahlen in den Gemeinden und beantragt, diese anzuerkennen.

*Eintreten ist obligatorisch.*

*Der Rat stimmt dem Antrag mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.*

### **13. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2025)**

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Für die heutige Vereidigung entschuldigen musste sich:

- Koller Nadine, Hundwil

Die anwesenden Behördenmitglieder der Gemeinden werden in den Saal geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich im Kantonsratssaal zur Vereidigung.

Ich bitte den stellvertretenden Leiter Parlamentsdienst den Appell durchzuführen.

**Mitglieder des Einwohnerrates Herisau:**

Hug Anita  
Fries Matthias  
Lehmann Andreas

**Gemeindepräsidien:**

Reute: Steffen Karin

**Mitglieder des Gemeinderates:**

Schwellbrunn: Heinrich Dario  
Waldstatt: Rohner Samuel  
Teufen: Ramsauer Harry  
Bühler: Signer Stefan  
Gais: Nessensohn Lea  
Speicher: Lanker Samuel  
Trogen: Nagel Ruedi  
Wald: Schüpbach Andreas  
Grub: Nussbaumer Konrad  
Wolfhalden: Allenspach Michael  
Lutzenberg: Loos Yvonne  
Reute: Loppacher Yvonne

**Präsidien der Geschäftsprüfungskommissionen:**

Schwellbrunn: Wetli Silvia  
Rehetobel: Steingruber Michael  
Grub: Ihl Sven

**Mitglieder der Geschäftsprüfungskommissionen:**

Urnäsch: Zuberbühler Simone

Schwellbrunn: Kohler Martin

Hundwil: Ammann Eliane

Stein: Thomas Konstanze

Rehetobel: Rohner Heinz

Zähler Anja

Wolfhalden: Röllli Renata

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Sie haben sich alle für ein Amt zur Verfügung gestellt und wurden in Ihren Gemeinden gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und zu Ihrem Entschluss sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein solches Amt im Dienst der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie nun den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie gewillt sind, Ihr Amt im Dienst der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

**Ratschreiber Nobs** liest die Eidesformel.

*Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.*

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Nachdem Sie jetzt den Eid oder das Gelübde abgelegt haben, danke ich Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in ihre neuen Aufgaben einzubringen. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen den Saal verlassen. Selbstverständlich sind auch Sie herzlich eingeladen, die weitere Ratsverhandlung von der Tribüne aus zu verfolgen.

Kaffeepause 09.35 Uhr bis 10 Uhr

## **14. Kantonsgericht; Erhöhung der vollamtlichen Richterstellen; Wahl eines zusätzlichen Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2023–2027**

Mit Bericht vom 15. Mai 2025 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS):

1. dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts zuzustimmen und
2. für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts per 1. November 2025 zu wählen: Christine Bassanello, geb. 1980, Rechtsanwältin lic. iur. HSG, Basel.

*Eintreten ist unbestritten.*

**Aggeler–Herisau**, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Das Büro des Kantonsrats hat die KIS mit der Vorbereitung der Ergänzungswahl im Kantonsgericht für die verbleibende Amtsdauer 2023–2027 beauftragt. Die Ausgangslage ist die bekannte und in diesem Rat schon mehrfach behandelte hohe Geschäftslast des Kantonsgerichtes. Entsprechend wurde im Jahr 2024 eine vierte vollamtliche Stelle sowie ein Richter eingestellt. Auf 31. Dezember 2025 hat Zulema Rickenbacher ihre Demission als vollamtliche Richterin und Vizepräsidentin eingereicht. Zwischenzeitlich ist sie leider krankgeschrieben. Vorweg beantragt die Kommission deshalb die formelle Voraussetzung, dass die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen am Kantonsgericht von drei auf vier erhöht werden. Dies ermöglicht die möglichst zeitnahe Einsetzung der neuen Richterin. Für die Besetzung der vollamtlichen Richterperson besteht ein klares Anforderungsprofil. Die Stelle wurde zweimal öffentlich ausgeschrieben und verschiedene Verbände und Fachpublikationen wurden konsultiert. Aus den Ausschreibungen ergaben sich zehn konkrete Bewerbungen. Aus diesen Bewerbungen schlägt die Kommission Ihnen geschlossen Frau Rechtsanwältin lic. iur. HSG Christine Bassanello, als neue vollamtliche Richterin des Kantonsgerichtes und gemäss Justizgesetz damit einhergehend als Vizepräsidentin vor. Sie erfüllt das Anforderungsprofil umfassend. Die Kommission möchte es nicht unterlassen den amtierenden Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden des Kantonsgerichts für Ihre wichtige Aufgabenerfüllung zu danken, vor allem unter Berücksichtigung der sehr hohen Arbeitsbelastung. Der zurückgetretenen Vizepräsidentin wünscht die KIS auf diesem Wege vor allem eine gute Genesung und beste Gesundheit sowie alles Gute auf Ihrem weiteren Weg. Die Kommission dankt Ihr für das grosse Engagement und für den sehr grossen und aufopfernden Dienst, welchen Sie unserem Kanton erwiesen hat. Die KIS beantragt Ihnen, für die restliche Amtsdauer 2023–2027 die Wahl von Frau Rechtsanwältin Christine Bassanello gemäss Bericht und Antrag.

*Der Rat stimmt dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.*

*Der Rat wählt Christine Bassanello, Basel per 1. November 2025 mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts.*

## 15. Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen; 2. Lesung

Mit Bericht vom 18. Februar 2025 beantragt der Regierungsrat, dem Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 24. März 2025 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV), dem Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen in 2. Lesung zuzustimmen

**Satz–Herisau**, Referentin der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Zeit steht für Wandel. Zeit kann allgemein in erlebten Veränderungen in der Natur, dem menschlichen Bewusstsein und der Geschichte verstanden werden. Der Wandel der Gewässer ist ein Beispiel für den Wandel der Zeit. Früher wurden Gewässer innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes eingedolt. Mittlerweile hat sich bis heute ein Bewusstsein für natürlichere Gewässer entwickelt, wodurch Gewässer, dank Revitalisierung, wieder mehr Platz erhalten und ihre Funktionen wie ökologische Lebensgrundlage, Hochwasserschutz und Gewässernutzung erbringen können. Diesen zeitlichen Wandel erkennt man auch im Wandel der gesetzlichen Grundlagen: Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz hat 1991 das Eindolen und Überdecken von Gewässern verboten. 2009 ist das Gewässerschutzgesetz in verschiedenen Bereichen revidiert worden und per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Unter anderem ist der Gewässerraum als Rechtsbegriff eingeführt worden. Infolgedessen hat der Bundesrat detaillierte Bestimmungen zum Gewässerraum in der Gewässerschutzverordnung erlassen und die Kantone verpflichtet den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer, also den Gewässerraum, festzulegen. Der Bund hat Übergangsbestimmungen festgelegt, die den Kantonen vorschreiben, dass sie den Gewässerraum grundsätzlich bis Ende 2018 festlegen müssen. In Appenzell Ausserrhoden gilt seit 2012 eine vorläufige Verordnung über die Einführung des Gewässerraums. Allerdings sind die erlassenen Gewässerraumkarten weder bundesrechtskonform noch grundeigentümerverbindlich. Somit gilt die nachteilige eidgenössische Vorgabe des Gewässerraums für die ausserrhodischen Gewässer. Das kantonale Gewässerraumgesetz wird heute in der 2. Lesung diskutiert. Mit der Vorlage sollen die Bundesvorgaben ins kantonale Recht überführt werden. Die Kommission plädiert für eine rasche Einführung der kantonalen Gewässerraumfestlegung. Die Gesetzesgrundlage ist seit der 1. Lesung im Kantonsparlament im September 2024 gleichgeblieben. Das Gewässerraumgesetz ist seither der Volksdiskussion unterbreitet worden. Dabei sind sechs Anträge eingegangen, die alle gefordert haben, dass eine explizite Möglichkeit zur asymmetrischen Festlegung des Gewässerraums in Ausnahmefällen auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden soll. Die KBV stellt fest, dass die Anträge abgelehnt wurden. Auch die Mehrheit der KBV hat für die 1. Lesung beantragt, dass im kantonalen Gesetz eine explizite Nennung der asymmetrischen Festlegung des Gewässerraums in Ausnahmefällen festgehalten werden soll. Sie wollte diesen wesentlichen Aspekt bei der Festlegung des Gewässerraums auf kantonaler Gesetzesstufe erwähnen, da dies ein sehr wichtiger Aspekt ist. Für die 2. Lesung ist sich die Kommission einig, dass kein weiterer Änderungsantrag zu dieser Thematik gestellt wird, da sich das Parlament in der 1. Lesung mit 11 zu 45 Stimmen klar gegen den Änderungsantrag der Kommission ausgesprochen hat. Der Gewässerraum kann symmetrisch oder asymmetrisch festgelegt werden. Dies ergibt sich ausdrücklich aus dem erläuternden Bericht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zur Änderung der Gewässerschutzverordnung von 2011, aus der Fachliteratur und Bundesrechtsentscheiden. Die Möglichkeit zur symmetrischen und asymmetrischen Festlegung des Gewässerraums ist

im Bundesrecht angelegt und in der Arbeitshilfe von Bund und Kantonen erwähnt. Die KBV bedankt sich beim Departement Bau und Volkswirtschaft für die geleistete Arbeit zur Vorbereitung auf die 2. Lesung und die wertvolle Zusammenarbeit zu diesem Geschäft. Die KBV weist bei dieser Vorlage nochmals darauf hin, dass es sich um komplexe Themengebiete handelt und vier verschiedene Gesetze angepasst werden. Anpassungen hat es im Baugesetz, Wasserbaugesetz, im Umwelt- und Gewässerschutzgesetz und im Waldgesetz gegeben. Ein grosser Teil der Vorlage ist ein reiner Nachvollzug des Bundesrechts und lässt somit wenig Handlungsspielraum für den Kanton. Der Hauptzweck der heute diskutierten Vorlage ist es, die Vorgaben des Bundes ins kantonale Recht zu überführen, das heisst, dem Auftrag des Bundes Rechnung zu tragen. Konkret werden die Zuständigkeiten und Verfahren bestimmt, damit der Gewässerraum grundeigentümerverbindlich durch die kantonalen Behörden festgelegt werden kann, wobei die betroffenen Kreise angehört werden. Weiter werden die Ausführungsbestimmungen zur Planung der Revitalisierung festgelegt, die Zuständigkeiten und Verfahren für die Revitalisierungsplanung und die Kostentragung geregelt. Bei den gravitativen Naturgefahren werden Bestimmungen über den Umgang mit Massenbewegungen und Lawinen sowie Zuständigkeiten und Verfahren für Gefährdungsgrundlagen und Massnahmen zum Schutz vor Naturereignissen aufgrund der eidgenössischen Waldgesetzgebung geregelt. Die KBV ist überzeugt, dass das vorliegende Gewässerraumgesetz eine ausgewogene, rechtssichere und praktikable Lösung ist, die langfristig sowohl dem öffentlichen Interesse bezüglich Gewässerschutz dient als auch die Interessen der Bevölkerung berücksichtigt. Auf jeden Fall wird der nachteilige Gewässerraum der Übergangsbestimmung des Bundes aufgehoben. Abschliessend ist die Kommission einstimmig dafür, dass die Zeit reif ist, den ausserrhodischen Gewässern Raum zur Erfüllung ihrer Funktionen zu geben und Massnahmen zu Revitalisierungs- und Hochwasserschutz umzusetzen. Sie ist einstimmig für Eintreten und befürwortet die Gesetzesvorlage.

**Regierungsrat Biasotto**, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Die raumplanerischen Herausforderungen in der Schweiz sind gross und bleiben gross. Sie alle kennen die Diskussionen in den Gemeinden, die die Bauzone reduzieren müssen. Sie alle haben auch mit grosser Betroffenheit die Ereignisse im Lötschental mit der Zerstörung des Dorfes Blatten verfolgt. Da stellt sich jetzt die Frage, ob es überhaupt einen vor Naturgefahren sicheren Ort gibt, an welchem das neue Blatten aufgebaut werden könnte. Bald wird in diesem Saal über ein eigenes Gebiet für Windenergie diskutiert und ein paar Monate später über Veoinfrastrukturen. Auch der Gewässerraum ist, der Name sagt es bereits, eine raumplanerische Massnahme. Ebenso basiert moderner Schutz vor Naturgefahren in erster Linie auch auf einer guten Raumplanung. Das führt mich zu der folgenden Frage: Ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit dieser Gesetzesvorlage auf dem richtigen Weg, die raumplanerischen Anforderungen rund um die Massenbewegungen und um Gewässer zu erfüllen, Natur zu achten und gleichzeitig die Widersprüche und Zielkonflikte bestmöglich zu minimieren und dann trotzdem noch volkswirtschaftlich voranzukommen? Sie haben dem Entwurf des Gesetzes über den Gewässerraum und den Schutz von Naturgefahren in der 1. Lesung mit 57 Ja und 2 Nein Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. Der Regierungsrat interpretiert dies als Ja zu dieser Frage und dankt Ihnen für das Vertrauen. Der Regierungsrat hat die offenen Punkte aus der 1. Lesung und die Eingaben aus der Volksdiskussion behandelt und legt die Antworten im Bericht und Antrag zur 2. Lesung vor. An der Gesetzesvorlage hat der Regierungsrat keine Anpassungen mehr vorgenommen. Auch dies können Sie als Signal interpretieren, dass die Vorlage schlank und ausgewogen ist. Die KBV ist, wie im Eintreten gehört, ebenfalls der Ansicht, dass mit der Gesetzesvorlage dem bundesrechtlichen Auftrag Rechnung getragen wird und eine sachgerechte und transparente Grundlage für die raumplanerische Sicherung

des Gewässerraums sowie auch für die Umsetzung der Revitalisierungs- und Hochwasserschutzmassnahmen geschaffen wird. Ich gehe deshalb nicht weiter auf einzelne Artikel ein. Lassen Sie mich bitte noch zum volkswirtschaftlichen Aspekt ein paar Gedanken anfügen. Das Gesetz umfasst eine technisch trockene Materie, das ist uns allen in der 1. Lesung bewusst geworden. Ein bisschen weniger bewusst ist dem Kantonsrat vermutlich, dass die Konsequenzen im Kanton für viele Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sehr gross, also erheblich sind. Die Bauwilligen wollen vor allem möglichst schnell Rechtssicherheit, also einen festgelegten Gewässerraum und keine Übergangsbestimmungen vom Bund mehr. Dann können sie ihre Bauvorhaben auf die Gewässerraumlinie abstützen, die Baugesuche einreichen und mit der Baubewilligung in der Hand an die Realisierung ihrer Vorhaben gehen. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat und meinem Departement mit dem Abstimmungsergebnis zur 1. Lesung einen Vertrauensvorschuss gegeben. Der Regierungsrat hat den Ball aufgenommen und umgehend die Planungsarbeiten für die Festlegung des Gewässerraums für vier Gemeinden beauftragt. So leistet auch der Regierungsrat seinen Beitrag, dass es zügig vorangeht. Ende Jahr sollen die Planungsarbeiten für weitere Gemeinden ausgeschrieben werden. Sie als Gesetzgeber helfen deshalb mit ihrer heutigen Zustimmung sowohl dem Gewässerraum und dem Schutz der Naturgefahren genauso als auch den Interessen der Bevölkerung und letztlich auch dem Gewerbe und der ausserrhodischen Volkswirtschaft. In dem Sinn hoffe ich, dass wir heute gemeinsam diese Ziellinie überqueren können. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Gesetz über den Gewässerraum und dem Schutz von Naturereignissen in 2. Lesung zuzustimmen.

**Tischhauser–Gais**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Das eidgenössische Parlament hat im Dezember 2009 der Revision des Gewässerschutzgesetzes zugestimmt, als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Gewässer». In dem Gesetz werden die Kantone verpflichtet, den Gewässerraum nach Anhörung der betroffenen Kreise festzulegen. Dies hätte eigentlich bis Ende 2018 umgesetzt werden müssen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist also sehr spät dran. Nebst der Festlegung des Gewässerraumes geht es bei dem vorliegenden Geschäft aber auch um die Gewässerrevitalisierung und gravitativen Naturgefahren. Wie bekannt handelt es sich um eine sehr komplexe, technische und komplizierte Vorlage, bei der gleich vier verschiedene Gesetze geändert werden; die Kommissionssprecherin hat diese bereits aufgezählt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist von den eidgenössischen Vorgaben im Gewässerschutz überdurchschnittlich betroffen im Vergleich zu anderen Kantonen: Dies, da der Kanton früher – also bis 2011 – sehr kleine Gewässerabstandsregeln hatte, aufgrund der speziellen Topografie mit sehr vielen Hügeln, Schluchten und Gewässern, aufgrund der speziellen Siedlungsstruktur mit Streusiedlung und kleinen Gemeinden und vor allem weil sich die Industrialisierung – allen voran die Textilindustrie – sich entlang der Gewässer entwickelt hat. Als Resultat sind heute sehr viele Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer von den neuen, sehr restriktiven Bundesregeln betroffen. Das erklärt auch die zahlreichen Eingaben aus der Bevölkerung in der Vernehmlassung und in der Volksdiskussion. Allerdings: Der kantonale Handlungsspielraum kann vom Bundesrecht her als äusserst restriktiv bezeichnet werden und bezieht sich vor allem auf Vollzugsregelungen und Verfahrensfragen. Der Kanton könnte zwar noch strenger sein als die Bundesvorgaben, aber nicht grosszügiger oder flexibler. Massgebend ist hier vor allem das eidgenössische Gewässerschutzgesetz und die eidgenössische Gewässerschutzverordnung. In der Volksdiskussion sind erneut diverse Beiträge eingegangen zum Thema asymmetrische Festlegung des Gewässerraumes, wie schon zuvor in der Vernehmlassung. Bekanntlich hatte die KBV in der 1. Lesung einen Antrag gestellt, um im Sinne einer Präzisierung des Gesetzes die Möglichkeit zu erwähnen, dass in Ausnahmefällen auch eine asymmetrische Festlegung des Gewässerraums möglich ist. Diese Möglichkeit ist ein wesentlicher und

wichtiger Aspekt bei der Festlegung des Gewässerraumes. Es gilt der Grundsatz, dass eine Materie in den wichtigen Grundzügen auf Gesetzesstufe zu regeln ist. Die Fraktion teilt aber die Meinung der Kommission, nicht erneut zum gleichen Thema einen Änderungsantrag zu stellen, da der Rat in der 1. Lesung in dieser Sache bereits relativ deutlich entschieden hat. Wichtig aber ist an dieser Stelle für die Materialien festzuhalten, dass der Regierungsrat mehrfach betont und in seinem Bericht und Antrag zur 2. Lesung auch schriftlich bestätigt hat, dass die Möglichkeit zur asymmetrischen Festlegung des Gewässerraums bereits durch das Bundesrecht gewährleistet ist – und dass deshalb keine zusätzliche Präzisierung im kantonalen Recht nötig ist. Für Personen ohne juristischen Hintergrund oder spezifisches Fachwissen ist dies jedoch nicht ohne weiteres erkennbar. Denn diese Möglichkeit wird weder im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz noch in der Gewässerschutzverordnung ausdrücklich erwähnt. Sie ergibt sich lediglich indirekt aus der Tatsache, dass der Gewässerraum als Korridor konzipiert ist und im Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse festgelegt wird. Eine explizite Nennung dieser asymmetrischen Festlegung findet sich einzig im erläuternden Bericht des BAFU zur Revision der Gewässerschutzverordnung, sowie in der Rechtsprechung des Bundesgerichts und in der Fachliteratur. Wie schon oft steht man auch hier vor dem Zielkonflikt zwischen juristischer Systematik und praktischer Verständlichkeit. Soll ein Gesetz möglichst klar und nachvollziehbar sein – auch für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen –, oder soll es strikt der juristischen Lehre folgen und alles weglassen, was im Bundesrecht bereits geregelt ist? Teile der Fraktion der FDP. Die Liberalen bedauern es, dass sich der Regierungsrat und die Verwaltung hier für die letztgenannte, formalistischere Variante entschieden haben. Abschliessend noch folgende Bemerkung: Solange der Kanton die nicht mehr ganz neuen Bestimmungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes nicht umgesetzt und den Gewässerraum nicht festgelegt hat, gelten weiterhin die unvoreilhaften Übergangsbestimmungen des Bundes – mit besonders restriktiven und grossen Gewässerabständen. Dadurch sind heute unzählige Hektaren Bauland und Bauprojekt blockiert, und somit auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Aus diesem Grund drängt die möglichst schnelle Inkraftsetzung des vorliegenden Gesetzes. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt deshalb einstimmig dem Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen in 2. Lesung zu und wünscht sich eine zeitnahe Inkraftsetzung.

**Frunz–Walzenhausen**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Kommissionssprecherin und der Präsident der KBV haben mir die Worte bereits alle aus dem Mund genommen. Das Einzige, was der Fraktion der Parteiunabhängigen immer noch ein bisschen auf dem Magen liegt, ist, dass die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bei einer Renaturierung oder vielmehr bei einer gesamten Abänderung statt dem Kostenteiler 80:20 der Kostenteiler 72:14:14 angewandt wird. Dies könnte sie immer noch stark betreffen. Trotzdem muss die Fraktion klar einsehen, dass der Kantonsrat dies mit den 19 zu 39 Stimmen in der 1. Lesung abgelehnt hat. Aus diesem Grund stellt die Fraktion der Parteiunabhängigen keinen weiteren Antrag dazu. Die Fraktion wird dem Gesetz einstimmig zustimmen.

**Duelli–Wald**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Entwurf des Gesetzes über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen in der vorliegenden Fassung. Die Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen aus der 1. Lesung. In der kürzlich erschienenen Medienmitteilung des Kantons vom 6. Juni 2025 wurde berichtet, dass in Walzenhausen eine Offenlegung des Ochsenbachs geplant ist, um natürliche Lebensräume für Amphibien und andere Organismen wiederherzustellen – und gleichzeitig den Hochwasserschutz für umliegende Liegenschaften zu

verbessern. Dieses Revitalisierungsprojekt zeigt die praktische Anwendung des vorliegenden Gesetzes und dient dem Hochwasserschutz und ermöglicht gleichzeitig eine ökologische und landschaftliche Aufwertung. Solche Projekte sind aus Sicht der SP-Fraktion sinn- und wirkungsvoll und verdienen breite Unterstützung. Dazu stellt die Fraktion ergänzende Fragen: Gemäss eigenen Angaben im Bericht und Antrag des Regierungsrates wird die strategische Revitalisierungsplanung des Kantons Appenzell Ausserrhoden alle zwölf Jahre aktualisiert. Wann ist geplant die aktuelle Planung aus dem Jahr 2014 zu aktualisieren? Gibt es dafür bereits konkrete Ziele oder Vorgaben? Wo können diese eingesehen werden? Einen Wunsch möchte die SP-Fraktion noch anbringen: Könnten bitte in den Berichten und Anträgen des Regierungsrates künftig die entsprechende Bundesgesetzesnummern oder die Nummern der Bundesgerichtsurteile direkt genannt werden, wenn darauf verwiesen wird. Dies würde den Kantonsräten und Kantonsrätinnen die Arbeit erheblich erleichtern und viel Zeit beim Nachschlagen sparen – es liesse sich beim Verfassen problemlos gleich mitberücksichtigen. Für die Beantwortung der Fragen sowie für die Berücksichtigung des Wunsches nach präziseren Quellenangaben dankt die Fraktion Ihnen herzlich. Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf und für eine umgehende Inkraftsetzung aus.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Zuerst zwei Bemerkungen: Beim Gewässerraum von einer trockenen Materie zu sprechen, wie der Regierungsrat dies in seinem Eintreten gemacht hat, ist ein Widerspruch in sich selbst. Mit der voraussichtlichen Inkraftsetzung hat man fast sieben Jahre gewartet. Es ist ein Gesetz, welches regelt, was der Bund schon ganz lange vom Kanton verlangt. Da ist einfach zu viel Wasser den Bach heruntergeflossen und die nachteiligen Rahmenbedingungen, die man in dieser Zeit hatte, wurden von meinen Vorrednern ausgeführt. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen aus der 1. Lesung und die Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und der KBV und stimmt dem Gesetz über den Gewässerraum und dem Schutz von Naturereignissen auch in 2. Lesung zu. Die Fraktion wünscht sich bei den Hochwasser- und Revitalisierungsprojekten konstruktive und gute Zusammenarbeit von allen Beteiligten und viel Erfolg bei der Realisierung.

**Freund–Bühler**, im Namen der SVP-Fraktion: Mit dem Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen soll eine Grundlage geschaffen werden, die transparent und sachgerecht eine raumplanerische Sicherung des Gewässerraumes und die Umsetzung von Revitalisierungs- und Hochwasserschutzmassnahmen regelt. Die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung dieses Geschäft besprochen. Ihr ist klar, dass dabei ein sehr grosser Teil Nachvollzug des Bundesrechtes ist. Dementsprechend klein ist der Spielraum des Kantonsrates. Erschwerend für das Verstehen der Vorlage kommt dazu, dass dabei vier verschiedene Gesetze involviert sind, was es inhaltlich komplex und technisch anspruchsvoll macht. Das neue Gesetz wird für Grundeigentümer spürbar sein. Aber gegenüber der aktuellen rechtlichen Lage wird es eine Verbesserung darstellen. Der SVP-Fraktion erscheint die Vorlage schlüssig und zeigt keine rechtlichen Unklarheiten auf. Bei der Diskussion der Verordnung ist die Frage aufgetaucht, ob in Art. 2 Abs. nicht ein Widerspruch zu Abs. 1 entsteht. So steht in Abs. 2, dass für periodische Kontrollen und Kontrollen nach Ereignissen das Betreten privater Grundstücke und das Befahren privater Strassen und Wege ohne vorgängige Information an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gestattet sei. In Art. 2 Abs. 1 sollen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über bevorstehende Unterhaltsmassnahmen auf ihren Grundstücken rechtzeitig informiert werden. Dazu hätte die SVP-Fraktion gerne eine Stellungnahme. Das unangemeldete Betreten eines privaten Grundstückes nach einem Ereignis ist für die Fraktion nachvollziehbar.

Aber planbare Kontrollen und Arbeiten müssen bei den Grundeigentümern angemeldet werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates grossmehrheitlich und wird dem Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen in 2. Lesung zustimmen.

**Kohler–Rehetobel:** Ich möchte noch einmal kurz das Anliegen, welches bereits mehrfach erwähnt wurde, aufnehmen. Es geht um die Ergänzung des Art. 11 Ab. 2 Baugesetz (bGS 721.1), die Festlegung des Gewässerraumes, die in der 1. Lesung bereits diskutiert wurde. Wenn ich die Volksdiskussionsbeiträge lese und die Antwort des Regierungsrates im Bericht und Antrag auf die 2. Lesung, dann ziehe ich daraus folgendes Fazit: Erstens, das Anliegen, namentlich der Antrag der Kommission in der 1. Lesung, ist berechtigt. Zweitens, was der Antrag will, ist umsetzbar, auch ohne, dass die Ergänzung im Gesetz enthalten ist. Mir ist es ein Anliegen und da gebe ich zu, dass ich da ein Umdenken gemacht habe, aufgrund der Beiträge, die gekommen sind, dass im Bewusstsein um die Möglichkeit, auch wenn sie im Gesetz nicht namentlich genannt wird, entsprechend in Einzelfällen jeweils geprüft wird. Ich möchte das Votum von Kantonsrat Tischhauser–Gais, unterstützen, der auf die besonderen Gegebenheiten im Kanton aufmerksam gemacht hat und darauf hingewiesen hat, dass die Beurteilung anders hätte gemacht werden können oder besser gesagt eine besondere Sensibilität bei dieser Festlegung durch die Ämter zum Ausdruck kommen sollte. Die Arbeitshilfe, auf die der Bund verweisen will, es sind die Arbeitshilfe der Bundesämter, ist mitunter von den Landwirtschaftsdirektoren erstellt worden und in dieser Arbeitshilfe ist explizit die Möglichkeit der asymmetrischen Festlegung des Gewässerraumes enthalten. Ich bin der Meinung und ich möchte es auch als Erwartung an das Departement formulieren, dass man für die betroffenen Bürger, die nicht direkt Adressaten dieser Arbeitshilfen sind, aber betroffen sind von dieser Festlegung des Gewässerraumes hier im Kanton, ein Merkblatt formulieren sollte, bei dem man eben auf die Möglichkeiten, auf die Grundsätze und Ausnahmemöglichkeiten hinweist. Ich glaube, dass da umgesetzt wird, was das Anliegen will, nämlich dass es Transparenz gibt gegenüber den Betroffenen und dass es auch die nötige Sensibilität bei den Betroffenen vorliegt, auch bei der Umsetzung einer einzelfallgerechten Abwägung bei der Festlegung des Gewässerraumes bei den hier vorliegenden besonderen Gegebenheiten.

**Regierungsrat Biasotto:** Ich danke den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher für die grossmehrheitliche Zustimmung in der 2. Lesung. Ich gehe kurz auf ein paar Fragen ein, welche gestellt worden sind und ich versuche, sie so gut wie möglich zu beantworten. Kantonsrätin Duelli–Wald hat gefragt, ob die strategische Planung aus dem Jahr 2014 überarbeitet wird. Es gibt eine laufende Planung. Aktuell ist man an der Stellungnahme oder in der Vernehmlassung bei den Gemeinden zum 5. Strassenbau- und Investitionsprogramm, bei welchem auch der Wasserbau ein Teil davon ist. Ich gehe davon aus, dass bei Inkraftsetzung des Gesetzes, wenn dies auf Ende Jahr möglich ist, im Laufe des Jahres 2026 die Planung entsprechend vertieft wird und sie dann auch online einsehbar ist. Ich nehme auch gerne für das Departement mit, dass die Bundesgerichtsurteile mit der Nummer genannt werden, damit es für Sie einfacher ist und Sie diese auch lesen können, wenn Sie möchten. Eine Präzisierung in Richtung Kantonsrat Frunz–Walzenhausen von der Fraktion der Parteiunabhängigen: Ich möchte noch einmal erinnern und ich bin nicht ganz sicher, ob ich ihn richtig verstanden habe, jedoch bezahlt bei den Renaturierungsmassnahmen die öffentliche Hand alles und beim Hochwasserschutz bleibt ein Teil bei den Grundeigentümern, da sie selbst profitieren. Der Wert ihres Grundstückes bleibt hoch, wenn sie da mitinvestieren. Zwei, drei Mal wurde erwähnt, so von Kantonsrat Ruprecht–Herisau und Kantonsrat Tischhauser–Gais, dass man spät dran sei. Da möchte ich im

Namen des Regierungsrates noch einmal korrigieren und ich habe dies bereits in der 1. Lesung gesagt: Der Regierungsrat hat im Jahr 2012 zügig mit einer Übergangsregelung, das heisst mit einer vorläufigen Verordnung zur Festsetzung des Gewässerraumes im Kanton, reagiert und die genügt. Gemäss dieser Regelung wurde gearbeitet und gelebt bis vor knapp zwei bis drei Jahren. Vor drei Jahren hat das Obergericht festgestellt, dass die vorläufige Verordnung des Kantons nicht genügend die Mitwirkung der Bevölkerung, also einen breiteren Kreis einbezogen hat und aus diesem Grund wurde sie entsprechend korrigiert. In der Übergangsregelung des Bundes ist man erst seit drei Jahren. Allerdings sagen Sie völlig zu Recht, dass mehrere Hektaren Bauland blockiert sind, insbesondere bei kleinen Bächen, das heisst bei kleinen Gewässern. Dies da die Übergangsbestimmung des Bundes noch viel restriktiver sind, respektive der Abstand wesentlich grösser ist als derjenige in der vorläufigen Verordnung des Kantons. Noch eine Antwort an Kantonsrätin Kohler-Rehetobel aus der Fraktion der Parteiunabhängigen zum Thema asymmetrischen Gewässerraum: Der erste Punkt, den ich gerne erwähnen will, ist die Volksdiskussion. Diese richtet sich primär an den Kantonsrat. Ich will auch auf die Kantonsverfassung und auf die Geschäftsordnung des Kantonsrates verweisen. Es liegt an der KBV und an Ihnen, die Volksdiskussionsbeiträge zu beurteilen und entsprechend zu würdigen. Der Regierungsrat hat dies auch gemacht. Er hat sich auch damit auseinandergesetzt. Der Regierungsrat stellt jedoch fest, dass die Formulierungen des Antrages genau zu 100 % auf das Wort genau gleich waren, wie der Antrag der 1. Lesung. Somit kann er nicht zu einem neuen Schluss kommen, als zur Schlussfolgerung den Antrag abzuweisen. Ich möchte auch vor allem zuhänden der neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräte ganz klar festhalten, was der Gewässerraum bedeutet und wie er festgelegt werden muss. Der Gewässerraum besteht aufgrund des Bundesrechts aus dem Raum einer natürliche Gerinnesohle, das ist der Fachbegriff und den beiden Uferbereichen links und rechts. Er stellt einen Korridor dar. Das Gerinne muss nicht in der Mitte des Korridors liegen. Der Gewässerraum kann also symmetrisch oder asymmetrisch angeordnet werden. Der Gesetzgeber und der Spielraum des Gesetzgebers ermöglichen, lokale Gegebenheiten und die Verhältnisse im Umfeld des Gewässers sowie der Typologie des Gewässers Rechnung zu tragen. Die Festsetzung des Gewässerraumes erfolgt nach einer intensiven und umfassenden Interessenabwägung zwischen drei Funktionen des Gewässers. Die Hauptfunktionen des Gewässers sind die Ökologie des Gewässers im weitesten Sinn, also Vernetzungsgebiete, Brutgebiete für Lurche, Verbindungen zwischen Gewässern, die die Ökologie des Gewässers typisch darstellen, den Wasserabfluss des Gewässers unter dem Stichwort Hochwasser, das heisst wie viel Platz braucht das Gewässer bei einem Hochwasser und wo geht es entlang und die Wassernutzung. Das sind die drei Hauptkriterien, nach der die Interessenabwägung erfolgen muss. Ich möchte noch einmal betonen, dass die wirtschaftlichen Interessen der Grundeigentümer oder Grundeigentümerinnen hier keinen Einfluss nehmen können. Ansonsten hätte man eine Situation, bei der ein Grundeigentümer, welcher das Objekt im Gewässerraum hat, dieses verschieben und Anspruch auf Asymmetrie erheben könnte. Man könnte es verschieben zum Nachbar und auf die andere Seite des Baches. Noch viel schlimmer ist es, wenn das Gewässer auf einer Kantonsgrenze liegt. Da gab es einige Fälle, insbesondere zwischen Bühler und Gais. Dann geht man auf fremdes Hoheitsgebiet und dies geht so nicht. Das Gewässer wird mit drei Kriterien, Ökologie, Wasserabfluss und Wassernutzung, definiert und dies definiert, ob und wie der Gewässerraum festgelegt wird. Er wird in aller Regel symmetrisch festgelegt. Die Ausnahme bestätigt die Regel. Dies ist noch einmal wichtig in Ergänzung zu den Ausführungen der 1. Lesung.

**Satz–Herisau:** Im Namen der Kommission möchte ich mich bedanken für all die wohlwollenden Äusserungen und die mehrheitliche Zustimmung. Ich hoffe, dass man mit dieser Grundlage, eine zukunftssträchtige

Entwicklung und auch die Festlegung des Gewässerraums im Kanton hinbekommt, die im Sinn der Gewässer und in ihrer Erfüllung der Gewässerfunktionen sowie auch zum Schutz und zum Wohl der Bevölkerung ist.

**Kohler–Rehetobel:** Ich habe nur noch eine kleine Frage an den Regierungsrat. Ich habe vorher verstanden, dass Sie von der Inkraftsetzung per 1. Januar 26 gesprochen haben. Habe ich dies falsch verstanden oder hat sich da eine Änderung zum Bericht und Antrag ergeben, in welchem vom 3. Quartal 2025 die Rede ist?

**Regierungsrat Biasotto:** Wenn das Referendum zu dieser Gesetzesvorlage nicht ergriffen wird, dann könnte das Gesetz früher in Kraft treten. Der Regierungsrat wird alles daransetzen, so früh wie möglich die Inkraftsetzung umzusetzen und wenn möglich auch vor dem 1. Januar 2026.

Eintreten ist unbestritten.

*Detailberatung.*

**Volger–Schönengrund:** Die SVP-Fraktion hat im Eintreten eine Frage formuliert bezüglich der Verordnung, bei der es um das Zutrittsrecht geht. Die Fraktion sagte, dass bei Ereignissen der sofortige oder ungefragte Zutritt unbestritten ist, hingegen bei normalen Kontrollmassnahmen oder Begehungen nach Ansicht der Fraktion der Eigentümer vorgängig informiert werden müsste. Die SVP-Fraktion hat dazu keine Antwort des Regierungsrates erhalten und wäre dankbar, wenn man dies noch aufnehmen könnte.

**Schmid–Urnäsch:** Wenn ich den Art. 11 im geltenden Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1) lese, steht im Abs. 3, dass der Abbau in den Abbauzonen von Rohmaterialien wie Kies und so weiter zulässig ist. Meine konkrete Frage ist: Könnte man nach wie vor ein Gesuch stellen, um Kies abzubauen?

**Regierungsrat Biasotto:** Entschuldigung, ich habe die Frage von Kantonsrat Freund–Bühler nicht beantwortet. Es ist völlig klar, dass man im Ereignisfall oder im Notfall sofort ausrücken muss und man auf den Boden von fremdem Eigentum gehen muss. Überall, wo regulär geplant wird, das heisst, wenn eine Planungsabsicht oder eine reguläre Kontrolle erfolgt, ist es klar, dass sich der Kanton dort vorgängig anmelden muss und dass die Behördenvertreter dies machen müssen. Das ist völlig klar. Zu Kantonsrat Schmid–Urnäsch: Das ist eine bestehende Formulierung, die sich auf die Abbauzone gemäss dem Richtplan stützt, bei der es um den Abbau von Rohmaterialien wie Steinen, Kies, Lehm, Sand etc., geht. In den Gewässern wurde nie eine Abbauzone nach Richtplan definiert. Es gibt im Gewässer nirgends eine Abbauzone. Das ist eine alte Formulierung, bereits im bestehenden Recht. Es gibt auch keine Änderung dazu. Wenn Sie Steine, Kies, Lehm, Sand oder Rohmaterialien abbauen wollen, könnte man eine Abbauzone in der Nutzungsplanung im Richtplan beantragen. Dies geht nicht über ein Gewässer. In Gewässern gelten andere Grundsätze,

nämlich die Geschiebeverfrachtung und die Interessen des Gewässers haben Vorrang. Die Geschiebeverfrachtung sollte möglichst unangetastet sein. Es gibt nach wie vor die Situation, dass das Geschiebematerial, welches in den hoch liegenden Regionen liegen bleibt und nicht mehr in die Thur verfrachtet wird. Es gibt schnelle Niederschläge, intensive und auch schnelle Absetzungen der Geschiebe. Was man machen könnte, ist, dass man das Geschiebe, den Kies an einem Ort herausnimmt und unmittelbar unter dem Wehr oder unter dem Kraftwerk wieder einbringt. Dies ist nicht wahnsinnig wirtschaftlich und sicher auch nicht ökologisch.

*In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen in 2. Lesung mit 62:1 Stimme bei einer Enthaltung zu.*

## **16. Motion Gabriela Wirth Barben, Speicher, und Mitunterzeichnende, Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten; Bericht des Regierungsrates; Abschreibung**

Mit Bericht vom 18. Februar 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion «Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten» von Gabriela Wirth Barben und Mitunterzeichnenden abzuschreiben.

*Eintreten ist unbestritten.*

**Regierungsrat Balmer**, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, wie Sie schriftlich erfahren haben, die Abschreibung dieser Motion. Erlauben Sie mir noch ein paar Worte dazu auszuführen. Das Thema wurde bereits medial abgehandelt. Fünf Jahre ist lang, das ist richtig. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung und es war nicht im Interesse des Regierungsrates damals. Man sagte, dass man abwarte, was der Bund macht, bevor man eine eigene Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes durchführt. Dabei sind fünf Jahre Zeit vergangen. Mein Departement hat eng verfolgt, was auf Bundesebene geschieht. Mit einer grossen Verzögerung ist jetzt auch endlich eingetroffen, was die Motionärin und auch der Regierungsrat haben möchten: Elektronische Rauchware fällt unter die gleiche Gesetzgebung, wie herkömmliche Tabakware. Diesen gemeinsamen Nenner haben wir. Erlauben Sie mir trotzdem eine Einordnung. Eine Gesetzesrevision im Kanton Appenzell Ausserrhoden braucht bekanntlich sicher etwa zwei Jahre. Man sollte jetzt nicht sagen, dass man fünf Jahre verloren hat, denn man hat maximal drei Jahre verloren. Es ist einfach anders im Vollzug, ob man auf kantonaler Ebene eine Gleichstellung hat zur herkömmlichen Tabakware oder national. Wenn ich allein die Werbung anschau, dann ist eine kantonale Regelung nicht durchsetzbar. Nationale Printmedien, auch digitale Medien, kümmern sich wenig um kantonale Gesetzgebungen. Diese erstellen nicht eigene Print- oder digitale Versionen je nach geografischem Gebiet, sprich Kantone. Ein nationales Verbot, was man erreichen wollte, ist jetzt geschehen und ist im Vollzug viel geeigneter und wirksamer. Eine nationale Gesetzgebung in diesem Bereich kommt für gewisse Produkte sogar einem Importverbot gleich, da spezielle Produkte, welche gezielt auf Kinder und Jugendliche gerichtet sind, keine Grundlagen mehr haben, um im nationalen Handel aufgenommen zu werden. Dies bringt viel mehr. Noch einmal: Der Regierungsrat teilt den Nenner, dass man den Schutz der Kinder und Jugendlichen beim Konsum dieser Mittel hochhalten muss, damit das Gesundheitswohl der Kinder und Jugendlichen hoch ist. Dies trotz des liberalen Gedankens, welcher Selbstbestimmung und Selbstverantwortung als hohes Gut ansieht. Kinder und Jugendliche müssen geschützt werden. Ich bitte um Verständnis, dass man diesen Weg eingeschlagen hat. Im Nachhinein betrachtet war es für den Regierungsrat nach wie vor der richtige Weg, wie ausgeführt, ist es in der gesamtheitlichen Betrachtung eine zielführendere Umsetzung als bei einer reinen Revision des kantonalen Gesetzes.

**Wirth Barben–Speicher**: Heute geht es um die Abschreibung meiner Motion, welche am 4. Dezember 2019 für erheblich erklärt wurde. Ich habe schon mehrmals meinen Unmut über das Verschleppen des Anliegens der Motion kundgetan. Eine Motion ist ein parlamentarisches Instrument, welches der Legislative, bei Erheblicherklärung, die Möglichkeit gibt, eine Gesetzesänderung zu beantragen. Gesetzesänderungen

bedürfen zweier Lesungen bis sie in Kraft treten. Bei der Änderung eines einzigen Artikels hält sich der administrative und auch der Aufwand für den Kantonsrat in bescheidenem Rahmen. Gerade bei dieser Motion, bei welcher man gewusst hat, wie lange sich die Bundeslösung hinausziehen wird, da die Tabaklobby in Bern sehr grossen Einfluss hat, wäre dieser Aufwand zum Schutz der Jugendlichen, lohnend gewesen. Seit meiner Zeit im Kantonsrat 2019 habe ich mehrmals erlebt, wie Forderungen, die mittels parlamentarischer Instrumente gestellt und für erheblich erklärt wurden, hinausgezögert worden sind. Ich möchte dies mit drei weiteren Beispielen illustrieren. Die Motion Gut zur «Schaffung einer Ombudsstelle» wurde vom Kantonsrat im Oktober 2018 für erheblich erklärt und wurde mit dem Argument die Totalrevision der Kantonsverfassung abzuwarten, nicht behandelt. Ein weiteres Beispiel ist das Postulat Egger zur «Überführung des Archivs der Kantonalbank Appenzell Ausserrhoden ins Staatsarchiv», welches im März 2014 für erheblich erklärt wurde. Zur Einlösung der Forderung ist immens viel Zeit verstrichen und wurde unbefriedigend gelöst. Dann ist da auch noch die Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft: «Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen», welche im März 2021 für erheblich erklärt wurde. Bis der Regierungsrat die Standesinitiative ausgearbeitet hatte und die Parlamentarier das Geschäft in Bern vertreten konnten, war es bereits Kaffee von gestern. Bei rascher Erledigung dieser Motion hätte sich der Kanton in Bern als fortschrittlich präsentieren können. Mit der Totalrevision der Kantonsverfassung ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden zu Recht stolz, eine zeitgemässe Verfassung zu erhalten. Wäre es nicht auch fortschrittlich, wenn den Anliegen des Parlamentes mehr Gewicht gegeben würde. Sowohl bei meiner Motion als auch bei der Motion Gut zur Schaffung einer Ombudsstelle hatten bereits mehrere Kantone problemlos eine Gesetzesanpassung vorgenommen. Für das Wohl des Kantons fordere ich, dass in Zukunft die Anliegen des Parlamentes zeitnaher behandelt werden. Ich möchte noch auf etwas Bezug nehmen, was Regierungsrat Balmer gesagt hat. In Bezug auf die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung: Wenn es um eine Sucht geht, kann man nicht mehr so argumentieren. Da bei einer Sucht andere Momente mitspielen, als wenn es darum geht, ob ich dieses Kleid anziehe oder dieses.

*Die Motion wird mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen abgeschlossen.*

## 17. Geschäftsbericht 2024 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 18. März 2025 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2024 und die Jahresrechnung 2024 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Tobler–Wolfhalden:** Grundsätzlich will ich nicht als «Nörgler» erscheinen. Ich habe sehr viel Freude an der Assekuranz und will den Wert dieser hochleben lassen. Sie machen es sehr gut. Was mich ein bisschen stört und dies ist auch der Grund, weshalb ich mich melde, ist folgendes: Die Rechnung über die neue Software ist gekommen. Die Umstellung der Software wird auf S. 30 im Bericht beschrieben, einseitig bedruckt sechs Seiten für eine Parzelle. Für einen Betrag zum Beispiel einer kleinen Landwirtschaftsparzelle wird 28 Franken verlangt oder vielleicht auch weniger. Sechs Blätter sind einseitig bedruckt, wahrscheinlich noch mit dem Einzelplatzdrucker und mit Farbe darauf. Drei oder vier Seiten davon benötigt es gar nicht und die hätte man einmalig auf die ganze Rechnung bringen können. Der Zusammenzug der Rechnung fehlt gänzlich. Dies stört mich. Es ist normal, dass wenn man eine neue Software hat, diese einmal nicht richtig funktioniert, aber ich hatte ein Déjà-vu. Diese Umstellung hatte man im Jahr 2018 schon einmal, also gemäss meinen Unterlagen. Da kam ein dickes Mäppchen oder besser gesagt ein Päckchen mit der Rechnung. Da hatte man genau dasselbe, jede Parzelle einzeln mit einem Einzelleistungsschein auf Kleinbetrag. Dann habe ich so wie damals sofort angerufen und gefragt, wieso dies so ist. Die Antwort war, aufgrund der neuen Software und nächstes Jahr werde es besser gemacht. Dann kam es im Jahr 2019 und 2020 genau gleich. Ich wäre froh, wenn die Software dies könnte.

**Kohler–Rehetobel:** Ich habe eine Bemerkung und noch Fragen zum Geschäftsbericht. Die Bemerkung vorab: Ich stelle fest, dass verschiedene Anregungen aus dem Vorjahr im Geschäftsbericht umgesetzt worden sind, dafür möchte ich mich bedanken. Ich fand, dass das Interview mit dem Geschäftsleiter der Rückversicherung mir zumindest für das Verständnis zu den Themen Kapital zur Risikodeckung und Rückversicherung geholfen hat, auch hier ein Dank. Dann zu meinen Fragen zum Geschäftsbericht. Erstens, zur S. 41 Thema Regressansprüche: Mich nimmt Wunder, wie der Ablauf bei der Prüfung von möglichen Regressansprüchen ist, damit dies auch nicht untergeht. Ich finde dies sehr Einzelfall abhängig. Vielleicht lässt sich da eine Aussage machen, wie erfolgreich und in welchem Ablauf dies dann geltend gemacht werden kann. Zweitens, zum Thema Ausgleichszahlungen an die interkantonale Risikogemeinschaft: Da sehe ich auf S. 61, dass Ausgleichszahlungen für Schäden in La Chaux-de-Fonds um 146'000 Franken erhöht werden mussten. Da stelle ich mir die Frage, was für Ausgleichszahlungen insgesamt angefallen sind bei der Assekuranz? Sind dies alles ereignisabhängige Beiträge und wie haben sich diese Beiträge in den letzten Jahren entwickelt und wo in der Erfolgsrechnung findet man diese Beiträge? Drittens, noch etwas Kleines zu der Bilanz, S. 63: Da gibt es eine beträchtliche Zunahme der Forderungen der Dritten. Da ist die Frage, was ein Beispiel für solche Forderungen von Dritten sind. Dies ist nicht weiter ausgeführt.

**Regierungsrätin Alder,** Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Ich nehme gerne Stellung zu diesen Fragen. Zur Bemerkung von Kantonsrats Tobler–Wolfhalden: Ich habe natürlich Verständnis, dass hier

genörgelt wird. Ich sage es jetzt einmal so und möchte vielleicht noch darauf hinweisen, dass jedes versicherte Grundstück mit den darauf befindlichen Gebäuden eine Police und auch eine Rechnung hat. Dies ist wie bisher, da kommt es automatisiert. Auf Wunsch kann man bei der Assekuranz auch eine Sammelrechnung bestellen. Ich würde Ihnen empfehlen, da den Direktor der Assekuranz, welcher vor Ort ist anzusprechen. Dies ist ein sehr operatives Thema. Sprechen Sie ihn an, da gibt es sicher eine Lösung. Dann zu den Fragen von Kantonsrätin Kohler–Rehetobel. Zuerst zur S. 41 und zu den Regressansprüchen: Der Ablauf richtet sich nach dem Regressabkommen zwischen der Vereinigung der kantonalen Gebäudeversicherungen und dem Schweizerischen Versicherungsverband. Die Basis bildet immer der Entschädigungswert nach den jeweils anwendbaren kantonalen Bestimmungen. Die Voraussetzung für die Ansprüche ist in jedem Fall jedoch haftpflichtrechtlich zurechenbares Verschulden, also fahrlässiges Verhalten der versicherten Person. Oft ist bei Brandfällen die Beweislage nur schwerer zu erbringen. Sind Streitigkeiten oder Unklarheiten zwischen der Gebäudeversicherung und dem Privatversicherer vorhanden, gelangen diese Fälle zur Vorprüfung in ein «Soundingboard», in dem unabhängige Fachspezialisten von beiden Seiten den Fall beurteilen. Zur zweiten Frage zur S. 61, bei der es um Ausgleichszahlungen geht: Ja, es ist korrekt, dass die Assekuranz Appenzell Ausserrhoden an die interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) für grössere Schäden zu Ausgleichszahlungen verpflichtet ist. Dank dieser IRG könnten Schadensereignisse bis 1.6 Mrd. Franken gemeinsam getragen werden. Dies wäre auch in einem Schadenfall für den Kanton Appenzell Ausserrhoden so. Ich glaube, dass man dankbar sein kann, dass man eine kantonale Assekuranz hat. Vielleicht wissen Sie es: Es gibt sieben Kantone, die sogenannten GUSTAVO-Kantone, die keine kantonale Versicherung haben. Vier davon sind nicht einmal verpflichtet, eine private Versicherung zu haben. Darunter gehört der Kanton Wallis. Es ist nicht auszurechnen, was dies für die Hauseigentümer bedeutet. Dann kam noch die Frage, welche Ausgleichszahlungen angefallen sind, im Jahr 2024. Dies war tatsächlich der Betrag von 146'000 Franken an La-Chaux-de-Fonds. Dies ist ein Betrag, der noch nachgeschüttet werden musste. Denn im Jahr 2023 musste man für den Sturm in La-Chaux-de-Fonds bereits 600'000 Franken Ausgleichszahlungen leisten. Die Ausgleichszahlungen sind ereignisabhängig und betreffen Ereignisse, die über den jeweiligen Grossschadensgrenze der einzelnen kantonalen Gebäudeversicherer liegen. Für die Assekuranz liegt die Grossschadensgrenze derzeit bei 35 Mio. Franken. Ab dann bezahlen die anderen Kantone für die Assekuranz und man würde das Geld von den anderen erhalten. Im Jahr 2021 gab es einen Hagelsturm im Kanton Luzern, welcher etwa 1 Mrd. Franken Schadenssumme verursacht hat. Da hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden 2 Mio. Franken beigesteuert. Zuvor gab etwa zehn Jahre keine Beiträge zu verzeichnen. In Zukunft und dies können Sie sich alle vorstellen, muss aber in eher kürzeren Abschnitten mit solchen Naturereignissen im grossen Ausmass gerechnet werden. Die Assekuranz ist jedoch vorbereitet und für solche Ereignisse gut abgesichert. Sie haben noch gefragt, wo dies in der Erfolgsrechnung verbucht ist. Die Reservbildung wird in der Erfolgsrechnung unter «Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnungen» gebucht. Ich komme zur dritten Frage in Bezug auf die Bilanz: Was ist unter Forderung von Dritten zu verstehen? Unter Forderung von Dritten sind Forderungen gegenüber Dritten ausserhalb des Kerngeschäfts zu verstehen, zum Beispiel Rückforderungen von Verrechnungssteuererträgen aus Miteigentümerschaften oder diverse Debitoren.

**Rechsteiner–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion dankt für die Übermittlung des aktuellen Geschäftsberichts und nimmt diesen mit Interesse und Anerkennung zur Kenntnis. Die Darstellung ist klar, strukturiert und ermöglicht eine gute Übersicht über die wesentlichen Entwicklungen im vergangenen Jahr. Allerdings möchte die Fraktion auf zwei aus ihrer Sicht wichtige Punkte hinweisen, die sie als

irritierend beziehungsweise verbesserungswürdig empfindet: Zum einen hat sich im Zusammenhang mit der Systemumstellung ein Informationsdefizit ergeben. Die Kommunikation bezüglich der Verschiebung von Januar auf Juni erfolgte unvollständig beziehungsweise verspätet, was zu Unsicherheiten und Schwierigkeiten geführt hat. Eine frühzeitigere und transparentere Kommunikation wäre hier aus Sicht der SVP-Fraktion wünschenswert gewesen. Zum anderen empfindet es die Fraktion nicht als benutzerfreundlich, dass ein separates Login verwendet wird, anstatt das bestehende Portal des Bundes (eGov) zu nutzen. Trotz dieser Punkte möchte die SVP-Fraktion den umfassenden Bericht als positiven Beitrag würdigen und danken allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

*Die anderen Fraktionen verzichten auf ein Eintreten.*

**Welz–Trogen:** Ich habe eine Frage, die grundsätzlich ist und die ich jetzt mit einem Beispiel zu Wort kommen lasse. Auf der S. 41 ist die Schadenverteilung aufgeführt. Es ist, wie gesagt, eine grundsätzliche Frage, aber durch das Beispiel Schadenfall Trogen, bei der eine Schadenverteilung enthalten ist, untermauert. Es gab einen Brandschaden an einem Gebäude oder einer Liegenschaft, die nicht mehr unterhalten worden ist. Diese war schon jahrelang ein Ärgernis, auch in der Baukommission der Gemeinde Trogen. Man hat dann gesagt, dass dieser Schadenfall nicht mehr versichert sei und es gab auch Vorwürfe, dass diese Liegenschaft warm entsorgt worden ist. Man hat hier eine Schadensschätzung, mit einem Betrag von 232'695 Franken. Jetzt würde mich interessieren, wer eigentlich für eine ordentliche Räumung verantwortlich ist, da es auch ein Jahr später immer noch ein Ärgernis der Gemeinde ist.

**Schmid–Urnäsch:** Mein Votum geht in die gleiche Richtung, wie jenes von Kantonsrat Tobler–Wolfhalden bezüglich der Rechnung in diesem Jahr. Die Assekuranz ist eine Institution, die rassig eine Mahnung sendet. Ich habe weder eine Rechnung noch eine Mahnung erhalten und hatte ein schlechtes Gewissen. Ich habe dann versucht anzurufen und es hat natürlich niemand das Telefon abgenommen. Ich bin dann auf die Homepage und habe festgestellt, dass die Rechnung erst im 2. Quartal kommt. Ich finde dies einfach in Bezug auf die Kundenkommunikation sehr unglücklich. Da hätten man jetzt einfach besser offiziell informiert. Dies kann passieren. Die Assekuranz ist dann jedoch auch diejenige, die schnell eine Mahnung versendet. Ich fand dies unglücklich. Ich hatte eine Hohlschuld, um mich zu informieren.

**Regierungsrätin Alder:** Danke vielmals auch noch einmal für die Rückmeldungen der SVP-Fraktion. Das mit dem Informationsdefizit nehme ich unbedingt auf und so zur Kenntnis auch für das nächste Mal. Man hofft jetzt, dass die Plattform eine Weile funktioniert. Auf jeden Fall nehme ich das ernst. Zur ganzen Geschichte rund um das eGov, kann man einfach sagen, dass eGov später gestartet ist als die Umsetzung des Portals der Assekuranz. Das passte nicht, aber wir nehmen dies natürlich noch einmal auf, dass eine Anbindung allenfalls auch möglich wird. Die Assekuranz hat das Projekt bereits im Jahr 2020 lanciert. EGov ist erst im Jahr 2023 gekommen. Zur Frage von Kantonsrat Welz–Trogen und zum Fall Trogen: Da werde ich bilateral eine Antwort geben und allenfalls kann die Antwort auch der Direktor nachher geben. Zum Schadenfall kann ich im Moment nicht mehr sagen. Zur Anregung von Kantonsrat Schmid–Urnäsch habe ich bereits Stellung bezogen und wir nehmen das auf.

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024 der Assekuranz AR Kenntnis.*

## **18. AR Informatik AG; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024; Kenntnisnahme**

Mit Datum vom 13. Mai 2025 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2024 und die Jahresrechnung 2024 der AR Informatik AG mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

*Der Rat nimmt ohne Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024 der AR Informatik AG Kenntnis.*

## 19. Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 29. April 2025 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2024 und die Jahresrechnung 2024 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Wirz-Urnäsch:** Gerade alles lässt der Kantonsrat dann doch nicht fast schlafend durch. Es ist sowieso schade bei diesem Geschäftsbericht, dass keine Verpflichtung mehr besteht sich zu äussern. Das ist meine persönliche Meinung. Jetzt zur Pensionskasse: Ich habe eine Bemerkung und eine Frage. Es ist ein sehr interessanter Bericht, welcher viel aussagt. Die Frage stellt sich, ob heutzutage die Unterscheidung zwischen Mann und Frau überhaupt noch sinnvoll ist im gesamten Bericht. Ich schaue das nie an. Es gibt für beide Geschlechter das ordentliche Rentenalter 65 und so weiter. Könnte man unter Umständen ein bisschen Papier sparen? Ich hätte gerne eine Begründung, weshalb man dies heute immer noch macht, oder hat man es schon einmal in Betracht gezogen aufzuheben? Dann mache ich noch eine andere Anmerkung: Ich weiss, dass dies der Landammann nicht gerne hört, aber wenn man selbst so graumeliert ist und schon längere Jahre die Pensionskasse bezieht, wenn auch nicht bei dieser, sondern beim Nachbarkanton und in kleinem Ausmass, besteht die Problematik schon darin, dass es ein bisschen verrückt ist und es ist klar, dass je länger desto mehr Kapitalbezüge gemacht werden. Denn die Rentenbezüge sind einfach über längere Zeit uninteressant. Dies nicht nur aufgrund des Umwandlungssatzes, sondern auch aufgrund des Teuerungsausgleichs. Wenn man dies vergleicht mit den ersten beiden Säulen, bei denen es sehr guten Teuerungsausgleich gibt, welcher sogar am Lohn- und dem Konsumentenpreisindex angehängt wird, dann ist klar, dass dies nicht komplett gehen würde, aber irgendwann einmal wieder ein paar Anläufe für die Rentner, das wäre schon nicht schlecht.

**Aggeler-Herisau:** Ich spreche hier primär den Regierungsrat an. Ich komme einmal mehr mit der Rückmeldung als Volkswirtschaftsminister von Herisau und da geht es nicht nur um die Gemeinde Herisau, sondern um das gesamte Gewerbe- und die Industrie des Kantons Appenzell Ausserrhodon. Man kann erneut folgendes zur Kenntnis nehmen: Viele selbständige Anstalten und Organisationen gestalten und drucken ihren Bericht mittlerweile im Kanton, aber gerade jetzt auch die letzten beiden Berichte wiederum nicht. So gehen die Aufträge nach Mörschwil, nach St.Gallen, und nach Mettmenstetten. Ich möchte dies noch einmal als volkswirtschaftliche Anregung anbringen im Sinn der Stärkung des eigenen Gewerbes und der Industrie, dass man vielleicht diesen Bericht künftig innerkantonal vergibt.

**Landammann Reutegger,** Vorsteher Departement Finanzen: Zur ersten Frage von Kantonsrat Wirz-Urnäsch: Ich kann es so weit einfach einmal entgegennehmen. Wieso und weshalb macht man noch geschlechtergetrennte Abbildungen? Ich nehme dies gerne auf. Für mich gibt es einfach eine Anregung: Man hat in der Lebenserwartung immer unterschiedliche Haltungen. Das heisst, in der Rententabelle, in den Berechnungen hat es Einfluss, ob eine Person Mann oder Frau ist. Dies ist eine Annahme, weshalb es noch so abgebildet ist. Ich nehme es jedoch gerne auf, ob man es allenfalls im nächsten Jahr kürzen oder anders

grafisch darstellen könnte. Dann zur zweiten Frage betreffend Teuerungsausgleich: Da steht man im intensiven Austausch. Eine Delegation der Verwaltungskommission hat sich gerade letzte Woche mit einer Delegation getroffen. Man schaut, was möglich ist. Ich will einfach darauf hinweisen, dass eine 2. Säule mit einer 1. Säule zu vergleichen, gerade von einem Experten, der sich bestens auskennt, ein bisschen schwierig ist. Die 1. Säule hat ein Umlagerungsprinzip und ganz anders die 2. Säule, bei der man das Kapital nimmt und wenn man die Rentenberechnung macht, gibt es bereits gewisse Zinsentwicklungen. Man kann die beiden Instrumente nicht vergleichen und da bitte ich um Kenntnisnahme. Dies wird im Bericht ausgewiesen. Es wird sorgsam geprüft, wo man mit bestehenden Erträgen eine Verbesserung erzielen kann. Im Moment ist es einfach so, dass wenn man die Berechnungen macht, hat man einen grossen Bedarf bei den versicherten Personen. Im Moment ist man noch nicht beim Rentnerbezugswesen und dies schaut man jedes Jahr im Dezember in der Verwaltungskommission ganz genau an. Es wird immer wieder geprüft werden, ob es diese Möglichkeiten gibt. Sei dies mit einer einmaligen Möglichkeit oder mit einer wiederkehrenden Möglichkeit, dies wird geprüft. Den Bedarf sieht man im Moment klar bei den Versicherten, die das Potenzial noch nutzen müssen, um das Kapital erhöhen zu können. Das letzte Votum von Kantonsrat Aggeler–Herisau nehme ich sehr gerne mit. Das war auch bei uns ein intensives Thema. Ich kann mich mindestens auf den Geschäftsbericht der Pensionskasse beziehen, da gibt es einen halben Spagat. Man muss sehen, dass es immer eine Firma gibt und es gibt eine Privatperson, die die Firma betreibt. Diese Person ist wenigstens im Kanton Appenzell Ausserrhoden wohnhaft, also hat der Kanton volkswirtschaftlich mindestens einen 50 % Nutzen.

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2024 Kenntnis.*

**Kantonsratspräsident Koller–Teufen:** Ich bin überwältigt von der Effizienz der heutigen Sitzung. Ich habe schon oft überlegt, wie lange eine Sitzung dauert und immer wieder habe ich mich verschätzt. Dieses Mal waren wir viel schneller als das Büro dachte. Die nächste Kantonsratssitzung ist am 25. August 2025. Dann gibt es sicherlich viel zu diskutieren. Es geht um die 2. Lesung der Totalrevision der Kantonsverfassung. Ich freue mich auf diese Diskussion. Alle neuen Kantonsratsmitglieder können ihre Blumen abholen. Das Büro bittet die Reservationen des Mittagessens wahrzunehmen. Ich freue mich heute Abend zusammensitzen und die politische Arbeit auch ein wenig zu geniessen. Dies gibt Energie für die anstehenden intensiven Diskussionen, die im nächsten Amtsjahr bevorstehen. Die Sitzung ist beendet.